

# Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsort: Tagesblatt Riesa.  
Genuss Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1530  
Grotzstraße Riesa Nr. 32.

Nr. 43.

Dienstag, 20. Februar 1923, abends.

76. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 1900.— Mark einschließlich Bringerlohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Bewerbe für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 150.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 30%, Aufsatz, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20.— Mark, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konflikt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wichtige Unterhaltungsbeiträge „Trübler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei und Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rieger & Winterlich, Riesa. **Verlagsstellen: Wochenschrift Nr. 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.**

Die über die Gemeinden Wehltheuer, Kobeln, Wahren, Braunk, Gostewitz, Zahnshausen mit Böhlen, Richter und Seyda angeordnete Grundbesitzer wird hiermit wieder aufgehoben.

Großenhain, am 17. Februar 1923. 1957 E.I. Amtshauptmannschaft.

Die Amtshauptmannschaft bringt erneut den Schutz der Weidenfässer in Erinnerung. Danach ist alles Abschneiden von wildwachsenden Röhren strafbar. Händler müssen im Besitz eines schriftlichen Ausweises über den Erwerb der Weidenfässer vom Handelsgärtner sein. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 6. Februar 1923, Nr. 36 der Staatszeitung vom 12. Februar 1923.

Großenhain, am 16. Februar 1923. 601 E.I. Amtshauptmannschaft.

Durch den Rechtsrat sind folgende Denkmale angefordert worden:

- 1 Denkmale des Rittergutes Blauwitz für den öffentlichen Bedarf, davon einer nur für Kaltblutkuten — Denkmals Wägen — ;
- 2 Denkmale des Rittergutes Wehltheuer in Wahren für den öffentlichen Bedarf, jedoch nur für Kaltblutkuten;
- 2 Denkmale des Rittergutes Kalkreuth für den öffentlichen Bedarf, jedoch nur für Kaltblutkuten;
- 1 Denkmals des Gutsbesizers Menzel in Sobndorf für den öffentlichen Bedarf, jedoch nur für Kaltblutkuten;
- 1 Denkmals des Rittergutes Zahnshausen für Kaltblutkuten des eigenen Bestandes;
- 1 Denkmals des Rittergutes Strauch für Stuten des eigenen Bestandes;

- 1 Denkmals des Gutsbesizers Herbert Kitter in Roda für den öffentlichen Bedarf;
- 1 Denkmals des Rittergutes Merzdorf für Kaltblutkuten des eigenen Bestandes;
- 1 Denkmals des Gutsbesizers Hermann Stange in Brühnig für den öffentlichen Bedarf, jedoch nur für Kaltblutkuten.

Großenhain, am 19. Februar 1923. 681 E.I. Amtshauptmannschaft.

## I. Antrag

zur Jagdpachtsteuerordnung für den Bezirksverband Großenhain.  
§ 1 Ziffer 2 erhält folgende Fassung:  
„Steuerpflichtig sind die Personen, denen innerhalb des Bezirks der Amtshauptmannschaft Großenhain auf einem Gutsbesitzer- oder einem Gutsbesitzerbesitz zufolge eines Jagdpachtvertrages das Jagdrecht zusteht, soweit sie nicht nachweisbar die Jagd gerneremäßig ausüben.“  
Großenhain, am 21. Dezember 1922.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Großenhain.

(ges.) Kühn.

Vorsteher der I. Kammer zur Jagdpachtsteuerordnung für den Bezirksverband Großenhain ist von dem Kreisrat des Bezirksverbandes genehmigt worden.

Dresden, am 3. Februar 1923.

Die Kreisratspräsidenten.

(ges.) Dr. Arna v. Ribba und v. Falkenstein.

## Derftliches und Sächsisches.

Riesa, den 20. Februar 1923.

**Riesner Kirchgemeinderatsversammlung.** Am vorigen Sonntag fand nachmittags 5 Uhr auf Einladung durch die Kirchgemeinderatsverwaltung in der Trinitatiskirche eine Kirchgemeinderatsversammlung statt, die von Männern und Frauen aus allen Klassen und Ständen gut besucht war. Nach dem Gesang des Lutherliedes (der 18. Februar ist Luthers Todesfest) hielt Herr Pfarrer Friedrich eine Ansprache über den Lutherpalast (Walm 46), auf Grund dessen er die Kirche in ihrer inneren und äußeren Notlage mit einer belagerten Stadt verglich und zum Gottvertrauen nach Luthers Art aufrief. Das rechte Gottvertrauen aber sei ein aktives, tatkräftiges, das sich mit Gottes Hilfe kräftig regt, das Seine zur Steuerrückzahlung dieser Not zu leisten. Eine Not der Kirche ist auch die finanzielle Not. Ueber sie erkrankte Herr Verwaltungsdirektor Franke im Namen des Rechnungsausschusses der Kirchgemeinderatsverwaltung ausführlichen Bericht. Nach einer Aufführung über das kirchliche Rechnungswesen leitete er zunächst die wirtschaftliche Notlage der Kirche einleitend dar und betonte, daß wenn nicht alsbald durch die Gemeindeglieder, die das zu tun in der Lage seien, gründliche Hilfe geleistet werde, die Kirche nicht mehr imstande sei, den geistlichen und kirchlichen Gehalt zu zahlen, die jetzt schon nur ungenügende Abschlagszahlungen erhalten können. Die Schuld an diesem Notstand trifft nicht die Kirchgemeinde und ihre Vertreter. Diese habe alles getan, um einerseits Mittel zu beschaffen und andererseits zu sparen. Schuld sei vielmehr die plötzlich eingetretene und immer noch steigende Geldentwertung und die Steuererhöhung des Freistaates Sachsen. Es seien der Kirche ihr von altersher zustehende Steuerrechte entzogen worden: die Körperschaftsteuer, die Grundsteuer und die Grundbesitzersteuer. In dem Vollzugsgebot zum Landessteuergesetz vom 30. März 1920 vom 12. August 1920 seien diese 3 Arten der Steuer als ihr zustehend angenommen, aber dann in dem Gesetz über das Steuerrecht der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften vom 1. Juli 1921 gestrichen worden. Die Kirche könne nur noch Zuschläge zu der Einkommensteuer erheben; aber auch in dieser Steuererhebung sei sie beschränkt, denn sie dürfe nur Zuschläge von 10 Prozent, unter besonderen Umständen mit staatlicher Genehmigung bis zu 15 Prozent erheben. Dazu komme, daß, wie es im Verordnungsblatt des So.-Intd. Landesfinanzministeriums heiße, die Ertragssteuern der Einkommensteuer in der Zeit von der Veranlassung und Ausübung bis zum tatsächlichen Eingang fast völlig entwertet seien. Die Zuschläge von 10 Prozent würden vollkommen ausreichen, ja schließlich nicht einmal Zuschläge in dieser Höhe gebraucht werden, wenn nicht wie jetzt die Einkommensteuer des Jahres (1921), das für die Steuererhebung maßgebend ist, in einem ganz unvorstellbaren Verhältnis zu den Ausgaben des Jahres (1922) ständen, dessen Bedürfnisse die Steuer decken solle. Eine Anzahl von Gemeindegliedern haben der Kirche in dankenswerter Weise auf mannigfache Art in ihrer finanziellen Notlage zu helfen gesucht, aber das genüge noch nicht, um ihr durchzuhelfen. Es werden deshalb 3 Vorschläge gemacht: 1) Es sollen der Kirche Darlehen gegeben werden, entweder zinslos oder zu mäßigem Zinsfuß; 2) es sollen ihr Schenkungen oder Stiftungen gemacht werden; 3) die Kirchgemeindeglieder sollen, soweit sie dazu in der Lage sind, die geringen Beiträge der jetzt einzubehaltenden Kirchensteuer freiwillig vervielfachen, mindestens verdreifachen. An der darauf folgenden Aussprache beteiligten sich mehrere Kirchgemeindeglieder, die diese Vorschläge warm unterstützten und auch noch andere, von der Kirchgemeinderatsverwaltung weiter zu prüfende, Vorschläge machten. So wurde u. a. der Gedanke angeregt, die Kirchgemeindeglieder möchten sich doch bereit finden, außer den Kirchensteuern regelmäßige vierteljährliche Zahlungen an die Kirche zu leisten, um ihr so über die Notlage hinwegzuhelfen, wie das anderwärts schon geschehe. Die Versammlung nahm an allem mit lebhaftem Interesse teil, und man gewann den Eindruck, daß sie gewillt sei, der bedrängten Kirche Hilfe zu leisten, damit sie ihre Segensarbeit an unserem Volke ausgiebig weiter treiben könne. Mit Gebet und dem Worte: „Gott mit dem wir leben und bleiben“ wurde die Versammlung geschlossen. Die Begleitung der Wiederkehr der Wollwäcker des eogl. Jungmännervereins übernommen. Eine Sammlung für die Kirche an den Ausgängen des Gotteshauses ergab reichlich 32000 Mark.

**Kongert für die Ruhrhilfe.** Wie uns mitgeteilt wird, beschäftigt die Kapelle des „M. G. V. „Orpheus“, am 2. März ein Wohlthatigkeitskonzert zum Nutzen der Bedrückten an der Ruhr zu veranstalten. Aus weiteren

## Heutiger Dollarkurs (Mittelkurs): 23 191 M.

Ausgestaltung diese Abends sind zwei Solisten, Räte Köhler-Dresden und Dort Krause, gewonnen worden. Im Hinblick auf die sich immer mehr hegernde Not unter deutschen Brüdern im Westen und auf den edlen, uneigennütigen Zweck, sei schon heute empfehlend hingewiesen.

**Aburteilen.** Die Beamten, Anwärter und Angehörigen des G. V. W. haben bis jetzt M. 505 972, — als Vorkosten abgeführt.

**Eine Ladendiebin ermittelt.** Gestern ist eine in Gröba wohnhafte Frauensperson als Ladendiebin ermittelt worden. Bei der Durchsuchung sind große Mengen Waren vorgefunden worden. Geschäftsführer, die in letzter Zeit wahrgenommen haben, daß bei ihnen Diebstähle vorgekommen sind, werden gebeten, sich bei der Volkswache in Gröba oder dem Kriminalposten in Riesa zu melden.

**Barfreimachungsapparate der Volkswirtschaft.** Zur weiteren Ausdehnung des Barfreimachungsapparates hat die Reichspostverwaltung Barfreimachungsapparate, sogenannte Freistempel, in Auftrag gegeben, die Behörden und Firmen mit großen Briefverkehr zum eigenen Freistempeln ihrer Sendungen mietaufbewahren werden sollen. Die ersten dieser Apparate sind fertiggestellt und werden bei einigen Behörden ausprobiert. Falls sich die Maschinen bewähren, sollen weitere hergestellt werden. Schon jetzt Bestellungen darauf an die Volkswirtschaft zu richten, ist zwecklos.

**Falsche Reichsbanknoten zu 1000 Mark.** Von den seit Oktober v. J. dem Verkehr zugeführten Reichsbanknoten zu 1000 Mark mit dem Datum des 15. September 1922 ist eine Fälschung aufgetaucht, die als solche an den nachstehend angeführten hauptsächlichsten Merkmalen unschwer zu erkennen ist: Papier: glatt, weich im Stoff. Das Wasserzeichen ist durch Faltensdruck vorgefälscht. Vorderseite: matte, unruhige, durch den fetten Wasserzeichenaufdruck mehr vermischte Gelbfärbung. Die bei echten Notizen in der Mitte befindliche große helle Wertzahl 1000 mit der ornamentalen Umrahmung im Untergrundmutter fehlt. Rückseite: das Linienmuster des Grundrundes ist flüchtiger gehalten. Die kleinen dunklen, regelmäßig wiederkehrenden Kreisstellen des echten Notens fehlen. Vor Annahme dieser Nachahmungen wird gewarnt. Für die Ausübung von Fälschungsdelikten jagt die Reichspostverwaltung, deren Fälschungsbekämpfung in Berlin, Kurstraße 49 III, entsprechende Mitteilungen unter Aufsicherung von Discretion entgegennimmt, nach wie vor hohe Belohnungen.

**Ein Dampfer auf der Elbe gesunken.** Auf Magdeburg wird gemeldet: Der auf der Elbe vor Anker liegende Dampfer „Reinburg“, in Halle beheimatet, der mit Stückgut von Hamburg nach Halle unterwegs war, ist aus unbekannter Ursache gesunken. Die Mannschaft konnte nur knapp ihr Leben retten. Der Schaden ist groß. Es konnte nur ein Teil des Stückgutes geborgen werden.

**Langenbergs.** Die Sammlung unter dem Patronat des hiesigen Bahnhofs für das deutsche Volksgeld hat bisher 72000 Mark ergeben. Ein Zeichen dafür, daß das Volksgeld für die Lage nicht nur in Worten, sondern durch die Tat gerade unter den Eisenbahner — hier wie überall unter ihnen — sich fundiert hat. Mit besonderem Stolz blicken diese auf ihre bedrängten Kameraden im Ruhrgebiet, welche diesmal — zur Ehre und Wehr unseres Vaterlandes — die Rarre klüften lassen und nicht zurückweichen, dem langverbreiteten verbrecherischen Anschlage eines raubgierigen Volkes eilernen Trotz zu bieten. Noch ist die Not groß. Der Erfolg liegt jedoch in unserer Hand. Mag drum Stadt und Land, ohne Unterschied von Stand und Beruf an Opferwilligkeit mitwirken und so zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes beitragen!

**Dresden.** Hier hat der größte Teil der Kleinbändler den Wiederverkauf von Brot mit der Begründung eingestellt, daß der Kleinhandelsverdienst von 35 Mark für ein Brot nicht hinreichend sei. Der Gemeinderat von Dresden und Umgebung teilt hierzu mit, daß eine Erhöhung des Verdienstes nicht angängig war, weil sie zu einer weiteren Verteuerung des Brotes geführt haben würde. Die allgemeine Brotversorgung der Bevölkerung ist durch das Vorgehen der Kleinbändler nicht gefährdet. — Im hiesigen Landgerichtsgebäude am Münchener Platz haben Spitzbuben in der Abortanlage die gegen Diebstahl gesicherten elektrischen Glühbirnen.

**Bautzen.** Studienrat Radeker von der hiesigen Handelschule wurde vom Schöffengericht wegen Verleumdung lächerlich Wintler zu 50000 Mark Strafe verurteilt.

— Im Freitag abend wurde in den Reulden Brommaben an einer Frau ein Raubüberfall mit verheerender Vergewaltigung verübt. Der Räuber warf die Frau zu Boden und verübte ihr einen Anstich in den Mund an beiden. Als sie um Hilfe rief, verübte er ihr die Handtasche zu entreißen und entflohen.

**Gendarmerei.** Ein Einbruchdiebstahl wurde vor kurzem bei dem Maurer und Wirtschaftsbefizer Johann Hohlheid verübt. Diebe drangen in den Keller des Hauses, wo ihnen unverhofft ein goldenes Zwanzigmarkstück, acht silberne Fünfmarkstücke und etwas Papiergeld in die Hände fielen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

**Freiberg.** Am Sonntagabend wollte ein Gutsbesitzer aus Niederbobritzsch mit seinem Schlitten vom Obermarkt her in die Erbische Straße einbiegen. Dabei hat er ansehnlich die Gewalt über das Pferd verloren. Das Gefährt rante mit aller Gewalt gegen ein Schaufenster des Manufakturwarengeschäfts von Wagig & Schulz. Der Gutsbesitzer wurde aus dem Schlitten geschleudert. Er sauste mit dem Kopf direkt in eine der großen Spiegelscheiben und blieb darin hängen. Der Vorgang lag weit gefährlicher aus, als er abließ. Der Gutsbesitzer konnte seinen Kopf zurückziehen, er blutete stark im Gesicht, aber die Verletzungen waren glücklicherweise nur geringer Natur. Auch das Pferd kam gut davon. Es wurde gegen die Ladentür geschleudert, aber ein eiserner Weiler hielt den Sturz auf. Die Ladentür wurde teilweise zertrümmert. Weit bedeutender ist der Sachschaden, der sich auf 2 Millionen Mark belaufen dürfte. Der Gutsbesitzer vermochte noch in der Nacht sein Pferd nach Niederbobritzsch zurückzuführen.

**Sainichen.** Seit Donnerstag ist die Anlieferung von Milch nach der Stadt ausbleiben infolge Streiks der Milchproduzenten.

**Schirgiswalde.** Das Disziplinarverfahren gegen sich beantragt hat Bürgermeister Heilmann. Eine Einwohnerin teilte ihm darüber, daß ihr Sohn, der noch Wehrling sei, in der Wehrkraft verbleiben dürfe, da es sein Vater für nicht angängig erklärt hatte. Bürgermeister Heilmann wollte die Frau an die Wehrkraft selbst verweisen, um sich dort Auskunft zu holen, und fragte sie darum, welcher Wehrkraft ihr Sohn angehöre, der sozialdemokratischen oder der christlichen. Der sozialdemokratische Stadtverordnete Jänchen hat ihm daraufhin öffentlich den Vorwurf der Beleidigung gemacht. Bürgermeister Heilmann rechtfertigte sich in der letzten Stadtkommunalversammlung durch Verlegung des Sachverhalts. Vertraut, gab Jänchen an, daß er trotzdem seinen Vorwurf zurückhalte, woraufhin Bürgermeister Heilmann die Amtshauptmannschaft veranlaßt hat, gegen ihn das Disziplinarverfahren einzuleiten.

**Rixdorf.** In diesen Tagen sind in verschiedenen gelegenen Grundstücken im Weidwäldchen der Stadt Weidwäldchen vergiftete oder mit Schusswaffen gefährliche Wucherpflanzen vorgefunden worden, um sie zu vernichten. Ein Tier verendete, das andere erholte sich und ein drittes wundeil sich; noch im Schmerze. Durch die gefährliche Wucherpflanzen sind die Grundstückebesitzer auf die verabschiedeten Liebesreden aufmerksam gemacht worden.

**Delsnig.** Nachdem während der Weihnachtsferien für ca. 250000 Mark Lehnmittel aus hiesiger Zentralschule gestohlen wurden, wurden vorgestern abend im Zimmer 11 des Gebäudes 3 drei Fenstervorhänge angezündet und mitgenommen.

**Leipzig.** Die Stadtverordneten haben beschlossen, dem Erwerbslosenfürsorgeausschuss aus städtischen Mitteln verlagsweise 3 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen; die Tilgung dieses Vorkurses soll im Wege der Umlage auf Industrie und sonst in Frage kommende Kreise erfolgen. Mit der Einführung der kommunalen Lohnbestimmung hat sich das Kollegium grundsätzlich einverstanden erklärt.

**Rositz.** Vor einigen Wochen war eines schweren körperlichen Leidens halber der in den fünfziger Jahren stehende Stellmachermeister Köpcke im nahen J. L. 13 in das hiesige Stadtkrankenhaus eingeliefert worden. Als bald nach seiner Aufnahme war der Mann verschwunden. Jetzt fand man ihn als Leiche in der Mulde am Necken der Lausitzer Fabrik. Er hatte infolge großer Schmerzen den Tod in den Fluten der Weiden gesucht und gefunden.

**Dersberg.** Mühlenbesitzer Schulte von hier, ein junger Mann im blühenden Alter von 32 Jahren, war mit seinem Kalkauto und einem Anhänger frühmorgens nach dem Dersberger Koblenwerfen gefahren, um Weiferts zu holen. Als die beiden Wagen beladen waren, zog das Kalkauto nicht mehr an und wurde deshalb ein Unfall.